

## Ausbau des Darfelder Weges und des Blomenesch

01.10.2010

---

### Protokoll der Informationsveranstaltung am 22. September 2010 im Sitzungssaal des Rathauses

#### Teilnehmer:

lt. beiliegender Teilnehmerliste

von der Stadt Coesfeld

Uwe Dickmanns, Fachbereich Bauen und Umwelt

Holger Ludorf, Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr

**Beginn:** 18.00 Uhr

Nach einer kurzen Begrüßung durch Uwe Dickmanns erläuterte Holger Ludorf die Ziele der Veranstaltung. Insbesondere gehe es der Verwaltung darum, die Wünsche der Anlieger in Bezug auf die Gestaltung des Straßenraumes kennen zu lernen, um diese in der weiteren Planung berücksichtigen zu können. Als Grundlage stellte er zunächst die Rahmenbedingungen vor, die maßgebenden Einfluss auf die Gestaltung der Straßen haben und die bei der Planung zu berücksichtigen sind:

- Rechtliche Rahmenbedingungen

Erläutert wurden die wesentlichen Unterschiede zwischen dem verkehrsberuhigten Bereich und der Tempo 30-Zone. Mit Hilfe von Auszügen aus der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 wurde hergeleitet, warum die Ausweisung als Tempo 30-Zone für die betroffenen Straßen die richtige Lösung darstellt. Als wichtiges Gestaltungsmerkmal wurde das sogenannte Separationsprinzip erläutert: In einer Tempo 30-Zone ist den Fußgängern grundsätzlich eine separate Gehwegfläche zur Verfügung zu stellen.

- Planerische Rahmenbedingungen

Mit Hilfe der Verkehrsräume der RASt 06 wurden mögliche Straßenraumaufteilungen abgeleitet. Näheres kann den als Anlage beigefügten Querschnitten entnommen werden. Schließlich wurde das Thema des maßgebenden Bemessungsfahrzeuges angerissen. Die Festlegung auf ein bestimmtes Bemessungsfahrzeug hat einen entscheidenden Einfluss insbesondere auf die Gestaltung der Kreuzungsbereiche. Als Beispiele wurden genannt: Pkw, 3-achsiger Müllfahrzeug, Lastzug.

Als weitere planerische Rahmenbedingung wurde der Bebauungsplan Nr. 122 „Wohnen am Kulturquartier“ angesprochen. Hingewiesen wurde darauf, dass der Darfelder Weg in Zukunft für Kraftfahrzeuge nicht mehr durchgängig zwischen dem Blomenesch und der Holtwicker Straße zu befahren sein wird. Im westlichen Bereich des zukünftigen Wohngebietes wird er über eine komplett neue Trasse geführt, die in einer Wendeanlage endet. Für Radfahrer und Fußgänger bleibt die Verbindung von dort in Richtung Holtwicker Straße weiterhin offen.

- Örtliche Rahmenbedingungen

Mit Hilfe eines Übersichtsplanes wurden die heutigen Breiten der Straßenparzellen (Katasterbestand) vorgestellt. Dem gegenüber gestellt wurden die tatsächlich in der Örtlichkeit vorhandenen Grundstückseinfriedungen. Ziel ist es, den Blomenesch und den südwestlichen Abschnitt des Darfelder Weges in einer durchgehenden Breite von mindestens 6 m auszubauen. Der nord-östliche Abschnitt des Darfelder Weges weist heute teilweise nur eine Breite von 3 m auf. Dies reicht für einen ordnungsgemäßen Straßenausbau nicht aus. Die Feuerwehr z.B. fordert eine Mindestbreite von 3,5 m. Der Bebauungsplan Nr. 121 sieht vor, die heutige Verkehrsfläche zwischen den Häusern Darfelder Weg 73 und 81 b an zwei Stellen auf 7 m aufzuweiten, um Platz für Straßenbäume zu schaffen.

Insgesamt ergibt sich hieraus für die Stadt die Notwendigkeit, einzelne Teilflächen zu kaufen. Zum anderen ergibt sich hieraus aber auch für einzelne Anlieger die Pflicht, ihre Einfriedungen zurückzubauen. Näheres soll in Einzelgesprächen mit den Beteiligten geregelt werden.

Im Anschluss stellte Holger Ludorf mit Hilfe von Fotos bereits realisierter Straßenabschnitte mögliche Oberflächengestaltungen vor.

- Niveaugleicher Ausbau, Fahrbahn in Betonsteinpflaster, farblich abgesetzter Gehweg ebenfalls in Betonsteinpflaster.
- Niveaugleicher Ausbau, Fahrbahn als Schwarzdecke, Gehweg in Betonsteinpflaster
- Fahrbahn als Schwarzdecke, Gehweg in Betonsteinpflaster, höhenmäßig abgesetzt von der Fahrbahn durch einen Bordstein.
- Niveaugleicher Ausbau in Betonsteinpflaster oder als Schwarzdecke ohne separaten Gehweg. Diese Variante kommt allenfalls für die kurzen Sackgassenabschnitte des Darfelder Weges und des Blomenesch in Frage.

In diesem Zusammenhang wies er noch einmal auf die Notwendigkeit hin, zumindest im südwestlichen Abschnitt des Darfelder Weges und im südlichen Abschnitt des Blomenesch einen separaten Gehweg anzulegen. Ein niveaugleicher Ausbau ohne separaten Gehweg komme allenfalls für die kurzen Sackgassenabschnitte des Darfelder Weges und des Blomenesch in Frage.

Aufbauend auf diesen Grundlagen wurden im Laufe der Veranstaltung die folgenden Positionen zur Straßenraumgestaltung festgelegt:

- Von einer deutlichen Mehrheit wurde eine Befestigung der Straßenoberfläche in Betonsteinpflaster gewünscht. Der Gehweg sollte farblich abgesetzt und nicht durch einen Bordstein von der Fahrbahn getrennt werden.
- In den kurzen Sackgassenabschnitten des Darfelder Weges und des Blomenesch sollte nach Möglichkeit auf einen farblich abgesetzten Gehweg verzichtet werden.
- Für den Darfelder Weg östlich des Blomenesch wird von den Anliegern eine Breite zwischen 3,5 und 4 m als ausreichend angesehen.
- Außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Wohnen am Kulturquartier“ sollte auf Straßenbäume verzichtet werden. Der Bebauungsplan selber sieht Baumstandorte in den Verkehrsflächen vor.
- Auf das Markieren von Stellplätzen im Straßenraum sollte verzichtet werden.

Eine sehr deutliche Mehrheit unterstützt darüber hinaus den Vorschlag der Verwaltung, die beiden Straßen als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Ausführlich diskutiert wurde die Frage, ob ein Ausbau der Straßen Darfelder Weg und Blomenesch zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Vorgeschlagen wurde, die Maßnahme solange zurück zu stellen, bis das neue Wohngebiet „Am Kulturquartier“ fertig gestellt ist. Begründet wurde der Vorschlag mit Befürchtungen, dass die gerade fertig gestellten Straßen durch Baufahrzeuge beschädigt würden, die in das neue Wohngebiet wollen. Andere Anlieger vertraten die Auffassung, die Straßen möglichst kurzfristig auszubauen, da der heutige Zustand nicht mehr tragbar

sei. Die Vertreter der Verwaltung äußerten die Meinung, dass es sicher möglich sei, mit geeigneten Maßnahmen das Befahren der neu hergestellten Straßen mit Baufahrzeugen zu verhindern. Z.B. sei eine zeitlich befristete Sperrung des Darfelder Weges in Höhe des Hauses Darfelder Weges 81b denkbar, eine endgültige Lösung müsse allerdings mit der Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizeibehörde abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang wurde seitens einiger Anlieger gefordert, eine solche Sperrung auch über die Bauphase hinaus aufrecht zu erhalten. Holger Ludorf berichtete, dass diese Frage bereits in der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung erörtert worden sei. Aus Sicht der Verwaltung wird es in Zukunft durch die Abbindung des Darfelder Weges kein nennenswertes Verkehrsaufkommen über den reinen Anliegerverkehr hinaus geben. Daher wird für eine dauerhafte Sperrung kein Handlungsbedarf gesehen. Schließlich wurde ein Meinungsbild über den favorisierten Ausbauzeitpunkt mit Hilfe der folgenden Fragen erhoben:

- Sollen der Darfelder Weg und der Blumenesch möglichst kurzfristig ausgebaut werden?  
oder
- Soll der Ausbau des Darfelder Weges und des Blumenesch solange verschoben werden, bis das Wohngebiet „Am Kulturquartier“ fertig gestellt ist? Dies unter der Voraussetzung, dass es mit geeigneten Maßnahmen gelingt, ein Befahren der neu hergestellten Straße durch Baufahrzeuge zu verhindern.

Bei der Abfrage ergab sich keine deutliche Mehrheit für einen der beiden Vorschläge. Zu erkennen war eine kleine Mehrheit für einen kurzfristigen Ausbau.

Einen breiten Raum nahm das Thema Erschließungsbeiträge ein. Herr Dickmanns stellte dar, dass nach heutigem Kenntnisstand mit einem Erschließungsbeitrag von 7 € je m<sup>2</sup> beitragsfähiger Fläche für den Darfelder Weg, und für den Blumenesch mit einem Beitrag von ca. 13 € je beitragsfähiger Fläche zu rechnen sei. Eine gemeinsame Veranlagung von Darfelder Weg und Blumenesch sei aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich. Beitragsrechtlich seien Darfelder Weg und Blumenesch als getrennte Einheiten anzusehen. Er wies auf Zuschläge für Gewerbegrundstücke und die Abhängigkeit des Beitrages von der Geschossigkeit der Bebauung hin. Darüber hinaus erläuterte er die Regelung für Eckgrundstücke. Von Anliegern wurde die Befürchtung geäußert, dass die Einbeziehung des komplett neu auszubauenden südwestlichen Teilstücks des Darfelder Weges im Bereich des Wohngebietes „Am Kulturquartier“ aufgrund eines unterschiedlichen Ausbauquerschnitts und -standards zu erhöhten Beiträgen führen würde. Herr Dickmanns erklärte, dass auch in den Bereichen, in denen heute bereits eine befestigte Oberfläche vorhanden sei, damit zu rechnen sei, dass der alte Bestand komplett ausgebaut werden müsse und anschließend ein Vollausbau entsprechend der technischen Regelwerke erfolge. Natürlich werde zuvor mit Hilfe von Lastplattendruckversuchen geprüft, ob die Standfestigkeit des Untergrundes so hoch sei, dass der vorhandene Unterbau genutzt werden könne. Zum einen sei aber nicht damit zu rechnen, dass eine ausreichend hohe Standfestigkeit erreicht wird. Zum anderen sei ein einfacher Schwarzdeckenüberzug aber auch deshalb nicht möglich, weil sich hierdurch die Höhenlage der Straße deutlich verändern würde. Dies sei aber aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte (z.B. Grundstückszufahrten) nicht möglich. Insgesamt sei mit einer Auskofferung von ca. 40 cm zu rechnen. Zu guter letzt könne eine Straße gegenüber den Anliegern aber auch nur dann abgerechnet werden, wenn ein regelgerechter Ausbau erfolgt. Ein Anlieger wies noch darauf hin, dass heute auch nur ein Streifen in der Mitte der Straßenparzelle befestigt sei. Durch die Einbeziehung des Abschnittes im neuen Wohngebiet ergäben sich somit keine wesentlichen Nachteile für die Anlieger.

Im Zusammenhang mit dem Thema Erschließungsbeitrag wies ein Anlieger darauf hin, dass er seinerzeit (Anfang der 60er-Jahre) einen 1 m breiten Grundstücksstreifen für den Ausbau der Straße zunächst kostenlos auf die Stadt übertragen musste. Der Kaufpreis sollte später mit den Erschließungsbeiträgen verrechnet werden. Die Baugenehmigung sei nur unter dieser Bedingung erteilt worden. Uwe Dickmanns versicherte, dass die Verwaltung ihre Akten auf solche Verträge hin durchsehen werde. Gleichzeitig bat er aber auch die Anlieger, auf die Stadt zuzukommen, falls solche Regelungen getroffen wurden. Diese würden dann gegebenenfalls bei der Ermittlung der Erschließungsbeiträge berücksichtigt.

Erörtert wurde die Frage, ob auch die Firma AGRAVIS an der Erschließungsmaßnahme beteiligt würde. Nach Auskunft von Uwe Dickmanns war dies ursprünglich nicht vorgesehen. Nach einem Hinweis auf eine Wohnung auf dem Betriebsgelände, welche über den Darfelder Weg erschlossen wird, sagte er eine eingehende Prüfung zu.

Im Laufe der Veranstaltung wurden darüber hinaus die folgenden Punkte angesprochen:

- Im Zuge des Straßenausbaus wird die Beleuchtung auf einen DIN-gerechten Stand gebracht. Angeregt wurde, auch den Fußweg zwischen dem Darfelder Weg und der Osterwicker Straße mit einer Beleuchtung zu versehen.
- Durch eine frühzeitige Beteiligung der Ver- und Entsorgungsträger wird gewährleistet, dass defekte Leitungen im Zuge der Baumaßnahme ausgetauscht und notwendige neue Leitungen eingebaut werden.
- Der Lkw-Verkehr sollte aus dem Gesamtgebiet heraus gehalten werden.
- Für die Anlieger kann es sinnvoll sein, die vorgeschriebene Prüfung der Grundstücksanschlußleitungen zeitlich auf die Baumaßnahme abzustimmen. Uwe Dickmanns wird dieses Thema mit dem Abwasserwerk der Stadt Coesfeld besprechen. In diesem Zusammenhang wurde auch die erforderliche Trennung von Regen- und Schmutzwasser angesprochen. Nach Auskunft von Uwe Dickmanns bleibt es auch in Zukunft bei der Mischwasserentsorgung. Auch das Wohngebiet „Am Kulturquartier“ wird über einen Mischwasserkanal entwässert, da die umliegende Leitungssituation keine andere, wirtschaftliche Lösung zulasse.

Anmerkung: Nach Rücksprache mit dem Abwasserwerk werden die Grundstückseigentümer vom Abwasserwerk zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Prüfung der Grundstücksanschlußleitungen“ eingeladen.

gez. Holger Ludorf